

Absender

Dr. N. Reckwitz, Hoher Weg 134, 46446 Emmerich
am Rhein

Tagesordnungspunkt

Datum
05 - 14 1030/2009
öffentlich

08.04.2009

Eingabe

Betreff

Betuwe-Linie, Ausbau im Bereich Hüthum

Beratungsfolge

Rat	17.03.2009
-----	------------

Stellungnahme der Verwaltung :

Die Verwaltung kennt die berechtigten Forderungen der Bürger Hüthums an den Bau und die Gestaltung der Betuwe-Linie in ihrem Ortsteil.

Übereinstimmend kommt das vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein verabschiedete Bahnübergangs-Beseitigungskonzept zu der Auffassung, dass im Falle des Hauptbahnübergangs in Hüthum, - dem BÜ Eltener Straße -, eine Eisenbahnüberführung (Trojanlage der B 8) mit Rücksicht auf das Orts- und Landschaftsbild die einzig akzeptable Lösungsvariante darstellt.

Derzeit prüft der Landesbetrieb Straßen LRW noch beide Alternativen, sowohl die Unter- wie auch einer Überführung.

Zur Frage geeigneter Lärmschutzmaßnahmen (sprich Lärmschutzwände) steht die Deutsche Bahn AG auf dem Standpunkt, immer nur auf der Seite der Trasse Lärmschutzwände einzurichten, wo eine Wohnbebauung verdichteter Art in unmittelbarer Nachbarschaft diese Schutzvorkehrungen erfordert. Bei einzelnen Häusern am Gleis bzw. Wohnsiedlungslagen in einiger Entfernung (z. B. Hoher Weg in Hüthum) macht die Bahn es von den Immissionswerten vor Ort abhängig, inwieweit sie passive Lärmschutzmaßnahmen (sprich Lärmschutzfenster) vorsieht.

Dem Argument des vielfach angeführten Reflexionsverhaltens von Schall bei einseitiger Errichtung einer Lärmschutzwand, hält die DB-AG entgegen, dass es sich hierbei um hochabsorbierende Wände handle die keinerlei Geräuschreflexion mehr zuließe.

Die damit einhergehende mögliche, zusätzliche Verlärmung schienennaher Wohnanlagen wird seitens der Stadt im Verfahren weitergehend überprüft werden müssen.

Abstimmungs-/Beratungsergebnis

	Vorlagen-Nr	dafür	dagegen	Enthaltungen
RAT	05 - 14 1030/2009			

Sachdarstellung :

sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanz - und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen .
- Steht die Maßnahme im Einklang mit den Zielen des Leitbildes ?

Ja. Kapitel _____.

Nein

Bürgermeister